Entgeltfortzahlung Großschadensereignis

Abgeltung der Entgeltfortzahlungen an Einsatzkräfte für Dienstgeber

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ

Info zum Gesetz

- 03.07.2019 Beschluss Nationalrat mit 01.09.2019
- Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer bei bestimmten Voraussetzungen (Großschadensereignis)
- € 200,00 pro Dienstnehmer und Tag
- Gilt nur für unselbstständige Dienstnehmer
- Anerkannte Einsatzorganisationen (FW, RK, Bergrettung, Wasserrettung, Samariterbund, RHB
- Zuständig ist die jeweilige Landesregierung

Begriffsbestimmungen

- Großschadensereignis:
  - Mehr als 100 Personen mindestens 8 Stunden notwendig im Einsatz sind.
  - Anzahl gilt für alles Einsatzorganisationen zusammengezählt
- Durchgehender Einsatz umfasst
  - Anreise, Vorbereitungsarbeiten, Tätigkeiten im Einsatz inkl. Pausen
- Dienstverhinderung
  - Umfasst auch Zeiten der notwendigen Erholung nach dem Einsatz
- Überlasserin/Überlasser
  - = Dienstgeberin oder Dienstnehmer
  - = Antragsteller

Entgeltfortzahlung

Ablauf

- Festlegung Großschadensereignis
  - LFK bestätigt nach Übermittlung des syBOS-Einsatzberichts durch die einsatzführende FW dem Land OÖ das Vorliegen eines Großschadensereignisses
  - Land OÖ veröffentlicht das Ereignis auf ihrer Homepage
  - Ab diesem Zeitpunkt kann angesucht werden

- Bestätigung der Einsatzorganisation für Arbeitgeber
  - Derzeit Formular
  - Pro Einsatzkraft eine Bestätigung für Arbeitgeber
  - Wird in syBOS als Template pro Mitglied ausdruckbar sein

- Antrag vom Dienstgeber
  - Antragsformular IKD/E-13 (Download HP Land Oö.)
  - Für sämtliche ArbeitnehmerInnen an diesem Ereignis
- Prüfung und Auszahlung über Land Oö.

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ

Informationen

- Homepage Land Oberösterreich
  - https://www.land-oberoesterreich.gv.at/89561.htm

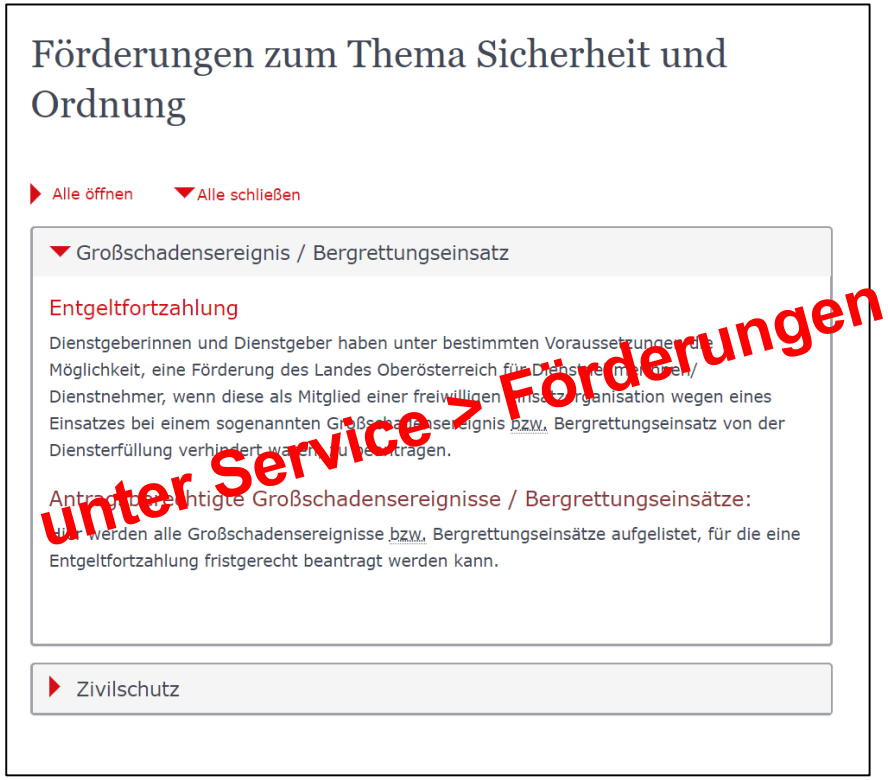

unter Service > Förderungen > Sicherheit und Ordnung

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ